

Für die Zukunft gesattelt.

Landschaftsplanung Kreis Warendorf

Landschaftsplan Sendenhorst

- Vorentwurf -



Schwerpunkte der Vorstellung

- Was ist ein Landschaftsplan?
- Welche Inhalte hat der Landschaftsplan?
- Was bedeuten diese für die betroffene Kommune und die betroffenen Grundstückseigentümer?
- Welche Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es?

Landschaftspläne Kreis Warendorf

Die Landschaftsplanung ist als Aufgabe des Kreises im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz NRW verankert.

16 Landschaftspläne vorgesehen

davon

9 Landschaftspläne rechtskräftig

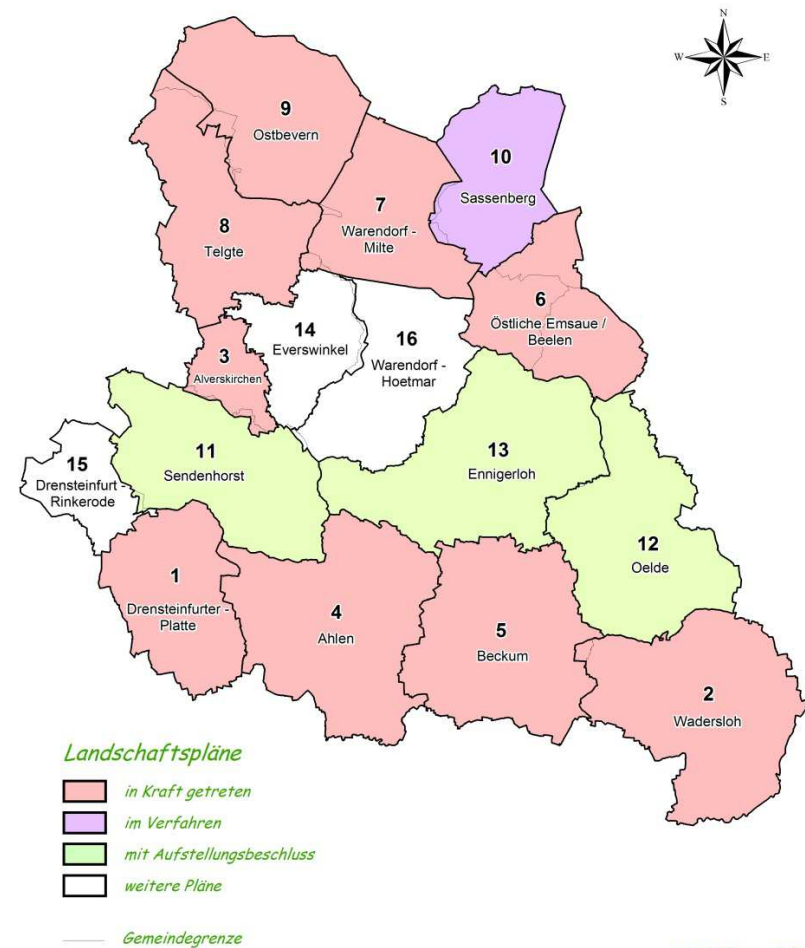
1 Landschaftsplan im Anzeigeverfahren

2 Landschaftspläne in Bearbeitung

11. Landschaftsplan im Kreisgebiet

- Größe: 9.073 ha
- Stadtgebiet Sendenhorst mit dem Ortsteil Albersloh
- Zwei kleinere Bereiche an der nördlichen Stadtgrenze sind mit dem Landschaftsplan „Alverskirchen“ abgedeckt.

Landschaftspläne im Kreis Warendorf

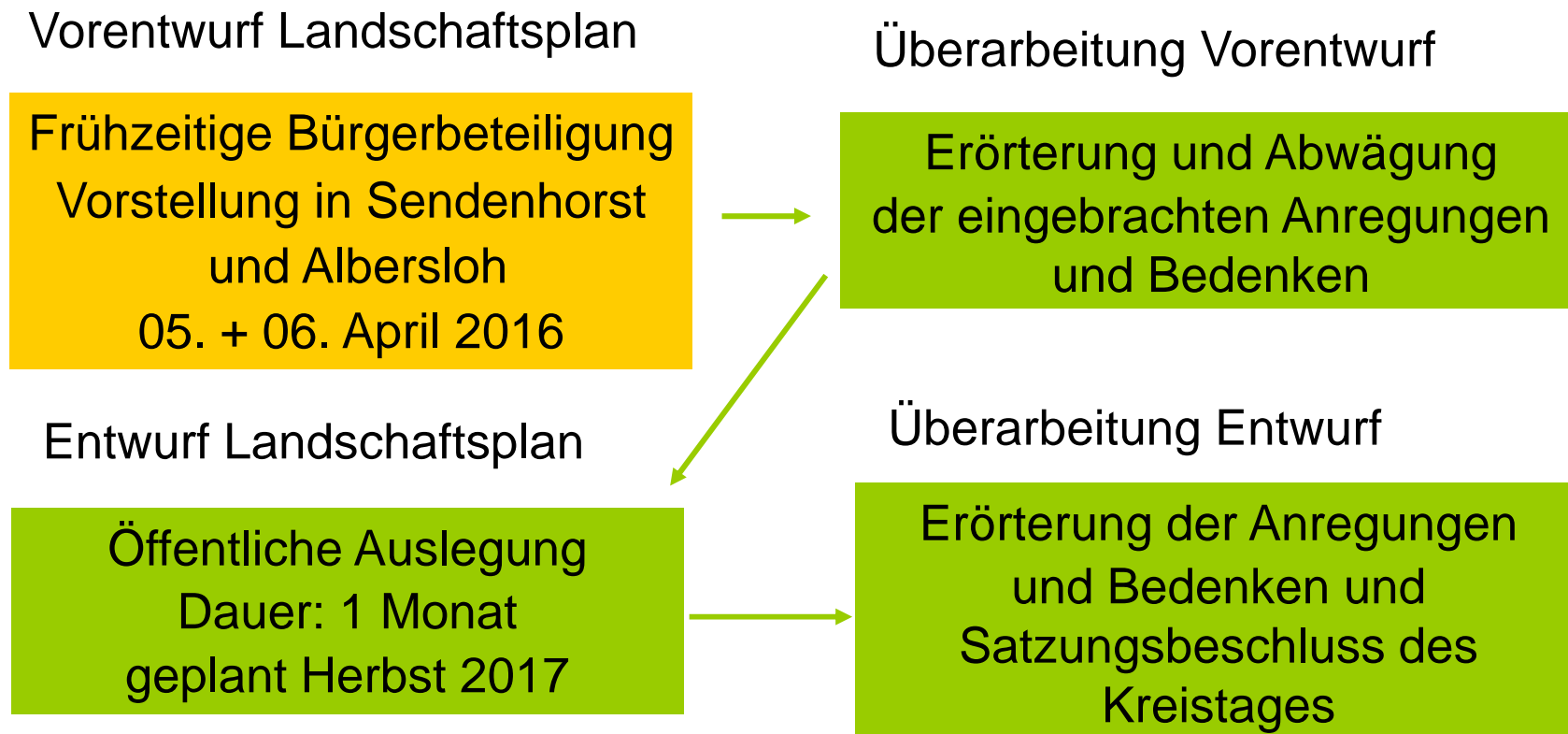


Wie wollen wir den Plan erstellen ?

- Landschaftsplan gemeinsam mit den Landwirten und den Betroffenen und in enger Abstimmung mit der Stadt erstellen.
- Kein Plan am grünen Tisch. Wir kommen zu den Landwirten und Betroffenen.
- Offenes und umfangreiches Verfahren
- Kein Zeitdruck
- Schwerpunkt bei der Planerstellung und der Umsetzung ist der Vertragsnaturschutz

Verfahren

Mehrmalige Beteiligungsmöglichkeit



Wichtig für den heutigen Abend !

- Tragen Sie sich in die Listen ein, die hier ausliegen !
- Vereinbaren Sie mit uns einen Gesprächstermin !

 02581 53 6111

Aufgaben und Ziele

Landschaftsplan ist ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege für ein gesamtes Stadt-/Gemeindegebiet
Landschaftsplan möchte einen Beitrag leisten:

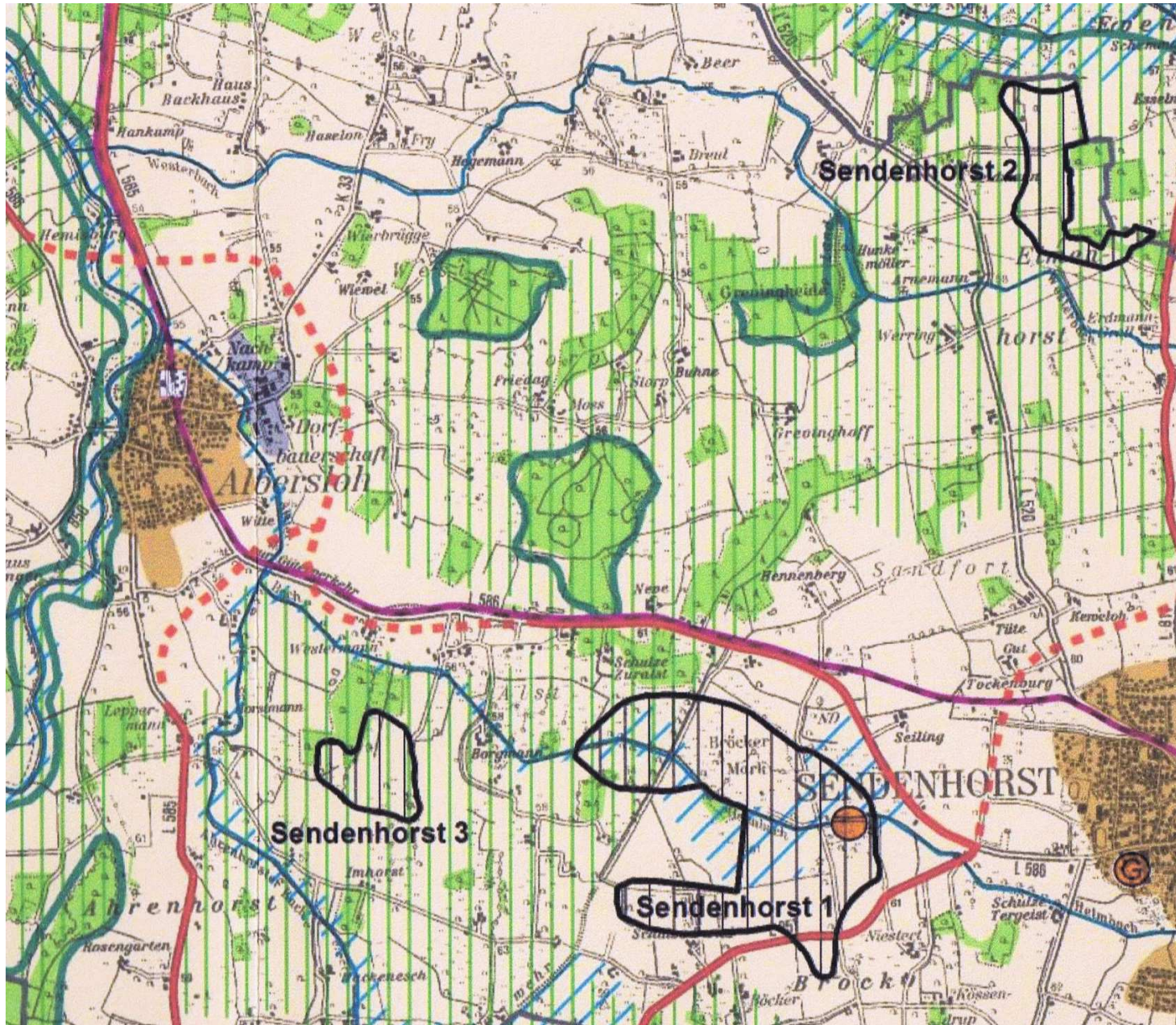
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume – Förderung der Biodiversität
- Aufbau eines Biotopverbundes
- Bewahrung der “Münsterländischen Parklandschaft” als Kulturlandschaft und Sicherung für die landschaftsbezogene Erholung
- Grundlage für Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufbau Landschaftsplan

Zu einem Landschaftsplan gehören folgende Bestandteile:

- Arbeitskarten
 - GK 1 Planerische Vorgaben und Erholungseinrichtungen
 - GK 2 Realnutzungen und Biotoptypen
 - GK 3 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche
- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen

Regionalplan Münsterland



Landschaftsbewertung - Arbeitskarte 2

Biotoptypen und Realnutzungen

- Flächendeckende Kartierung der Nutzung und gliedernde und belebende Landschaftselemente
- Schutzwürdige Biotope: 82 Objekte - Schwerpunkte der schutzwürdigen Bereiche:

➤ Gewässerauen

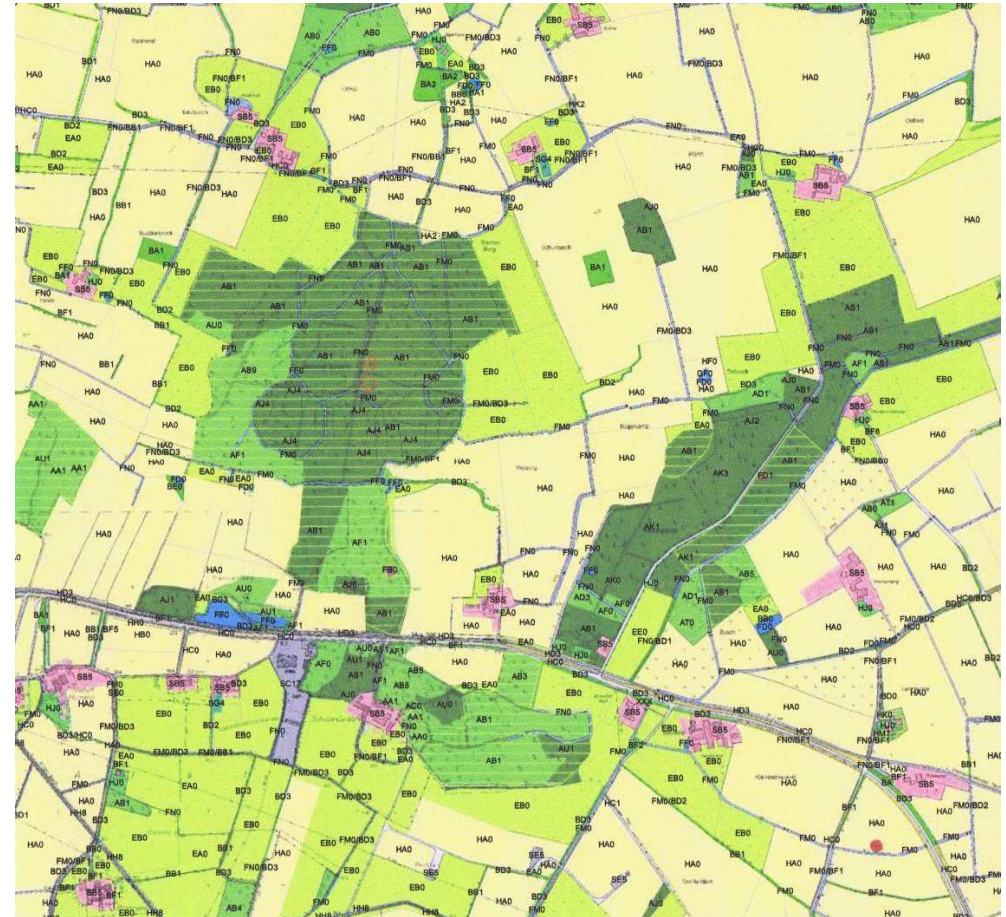
➤ Feuchtgrünlandbereiche

➤ Feuchtbiotope

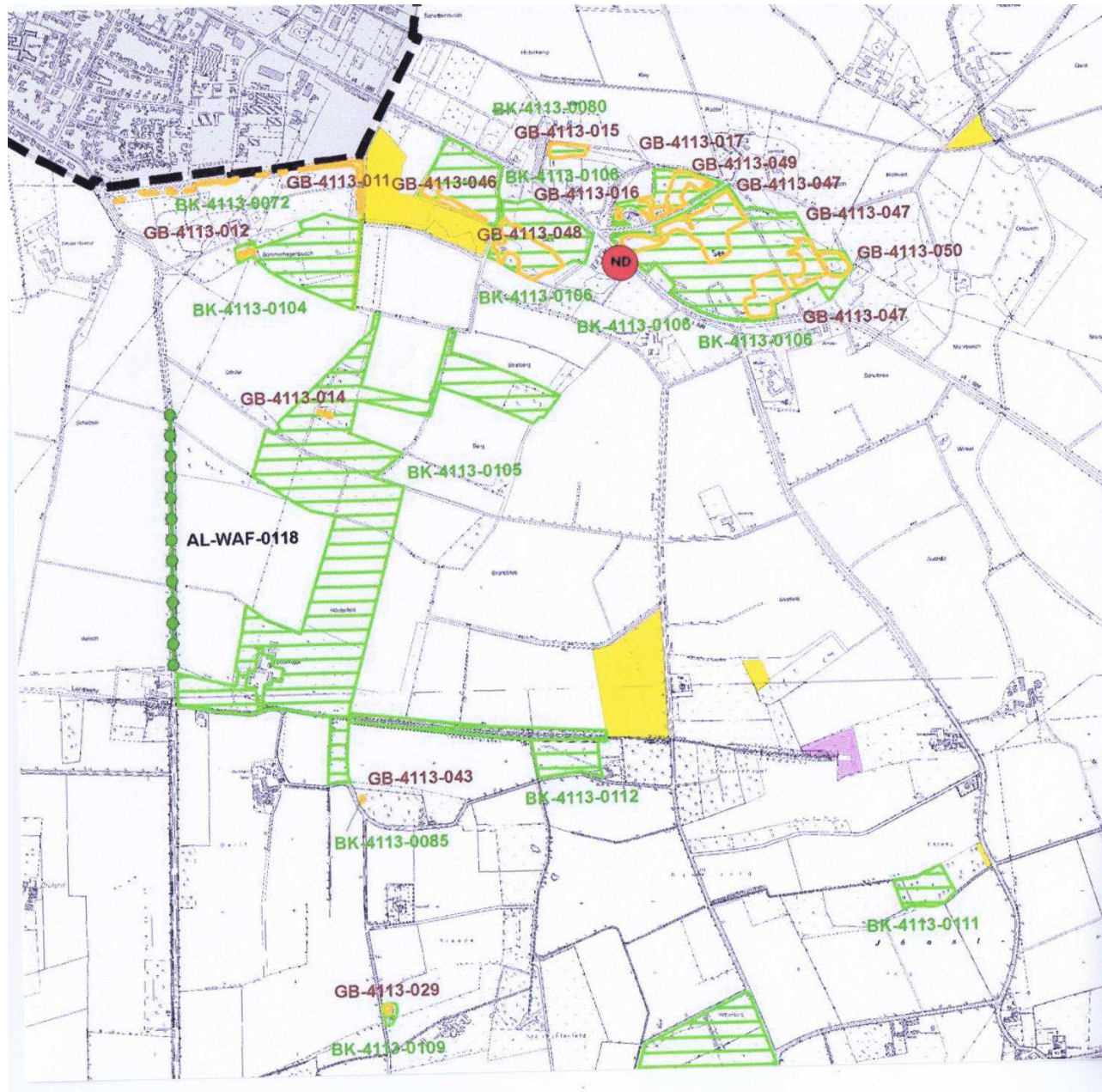
➤ Naturnahe Waldbereiche

➤ Magergrünland und Brache

➤ Vielfältige Landschaftselemente der „Münsterländer Parklandschaft“



Vorhandene Schutzgebiete und schutzwürdige Landschaftselemente - Arbeitskarte 3



Entwicklungskarte

Darstellung der Entwicklungsziele

- **Entwicklungsziel 1 - Erhaltung**
 - 1.1 Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (1.1.1 bis 1.1.16)
 - 1.2 Erhaltung und Entwicklung von durchgehend naturnahen Bach- und Flussauenlandschaften (1.2.1)
 - 1.3 Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbereiche (1.3.1 bis 1.3.14)
 - 1.4 Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (1.4.1)
- **Entwicklungsziel 2 - Anreicherung**
 - 2.1 Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen (2.1.1 – 2.1.14)
 - 2.2 Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen (2.2.1 – 2.2.7)
- **Entwicklungsziel 3 – Temporäre Erhaltung**
 - 3.1 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung (3.1.1 – 3.1.4)
 - 3.2 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme der Erhaltung der Vorranggebiete bzw. Windenergiebereiche bis zur Inanspruchnahme für die Nutzung von Windenergie (3.2.1 – 3.2.4)

Die Inhalte der Entwicklungskarte sind nur von Behörden zu beachten.

Festsetzungskarte

Wichtigste Karte des Landschaftsplanes

Drei Arten von Festsetzungen

1. Flächenhafte Festsetzungen

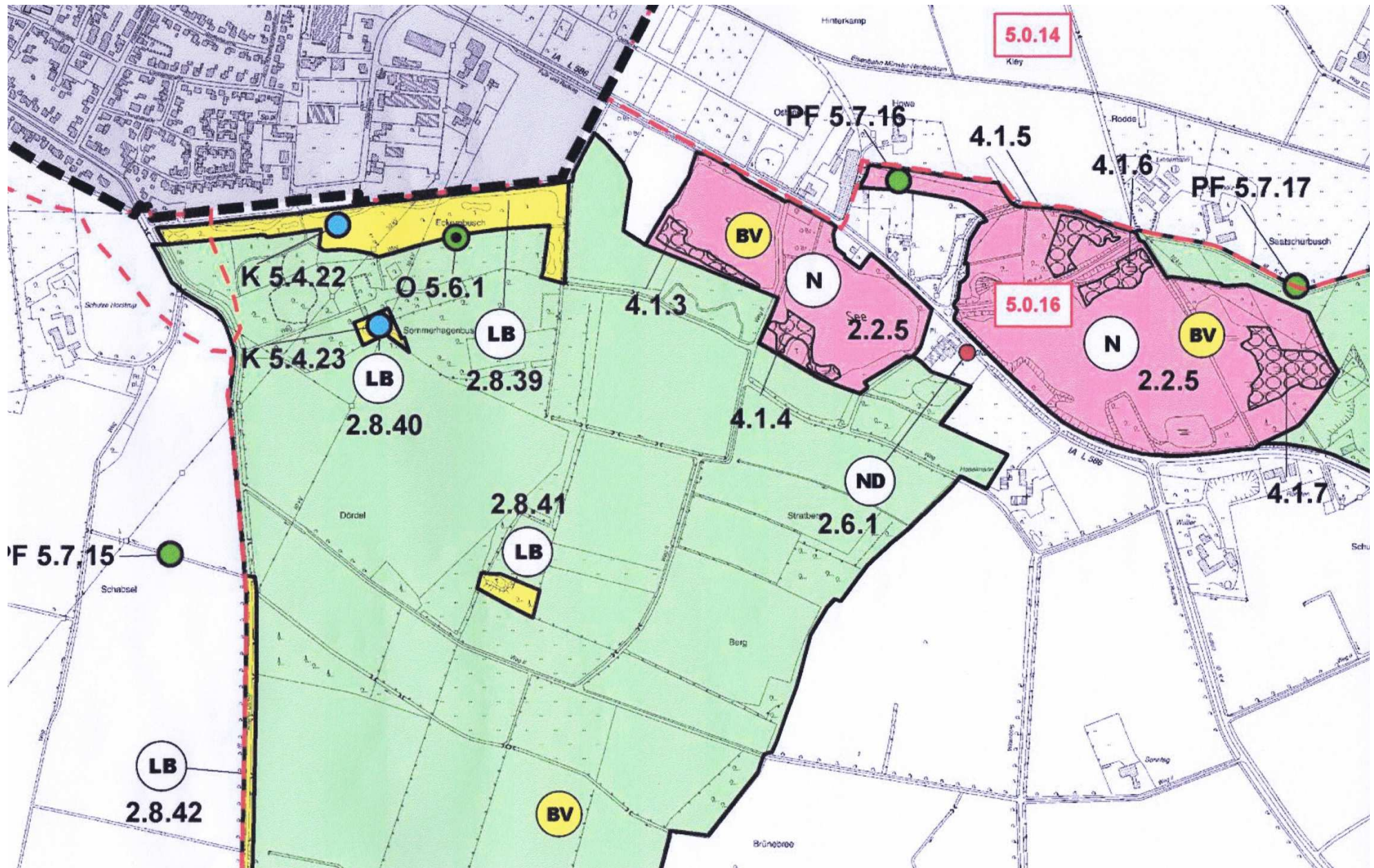
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

Regelungen zu den Schutzgebieten sind für jedermann verbindlich

2. Einzelelemente und linienförmige Festsetzungen

- Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen wie Anpflanzungen, Biotoppflege
- Neue Art der Festsetzung – **Bereichsfestsetzungen** (Festsetzungsräume)
Vorschläge ohne direkte Verbindlichkeit

Auszug aus der Festsetzungskarte



Schwerpunkte des Planes

- Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen
- Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen (z. B. Hecken, Obstwiesen und Kleingewässer)
- Angebot zur Hilfe für die Eigentümer bei der Pflege von Biotopen
- Neuanlage von Pflanzungen und Biotopen nicht im Vordergrund des Landschaftsplans
- Anwendung des Vertragsnaturschutzes

Umsetzung des Plans

Umsetzung der Festsetzungen des Landschaftsplanes mit Hilfe des sogenannten **Vertragsnaturschutzes durch vertragliche Regelungen im Einvernehmen mit den Eigentümern**

Beispiele für den Vertragsnaturschutz

- gemeinsame Regelungen zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten
- Pflanz- und Biotopmaßnahmen sowie Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen auf privaten Flächen

Naturschutzgebiete

5 Naturschutzgebiete auf ca. 63 ha

Im Einzelnen sind folgende Naturschutzgebiete vorgesehen:

- Erlenbruchwald Schlatt (6 ha) *vorhanden*
- Alte Tongrube (2 ha) *vorhanden*
- Waldgebiet Brock (20 ha) – Teil des FFH-Gebietes DE-4112-301 *vorhanden*
- Bruch-/ Sumpfgebiet Greivings Sundern (5 ha) *neu*
- Hardtteiche (30 ha) *neu*

Landschaftsplan trifft Grundschutz

- **jetziger Zustand soll erhalten bleiben**
- **Entwicklung der Gebiete über Verträge**
- **Anwendung des Vertragsnaturschutzes**

Naturschutzgebiete



Erlenbruchwald Schlatt

Wertvolle Lebensräume im
Naturschutzgebiet

- Bruchwald
- wertvolle Laubwaldbereiche
- naturnahe Abgrabungsgewässer



Hardtteiche

Landschaftsschutzgebiete

- **10 Landschaftsschutzgebiete mit ca. 29 % der Plangebietsfläche**
- **Landschaftsschutzgebiete sind besonders vielfältige und typische Landschaftsräume der Münsterländer Parklandschaft**
- **Struktur der Landschaft soll erhalten bleiben**
- **Landschaftsschutz trifft keine zusätzlichen Aussagen zur Nutzung von Flächen – keine zusätzlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung**

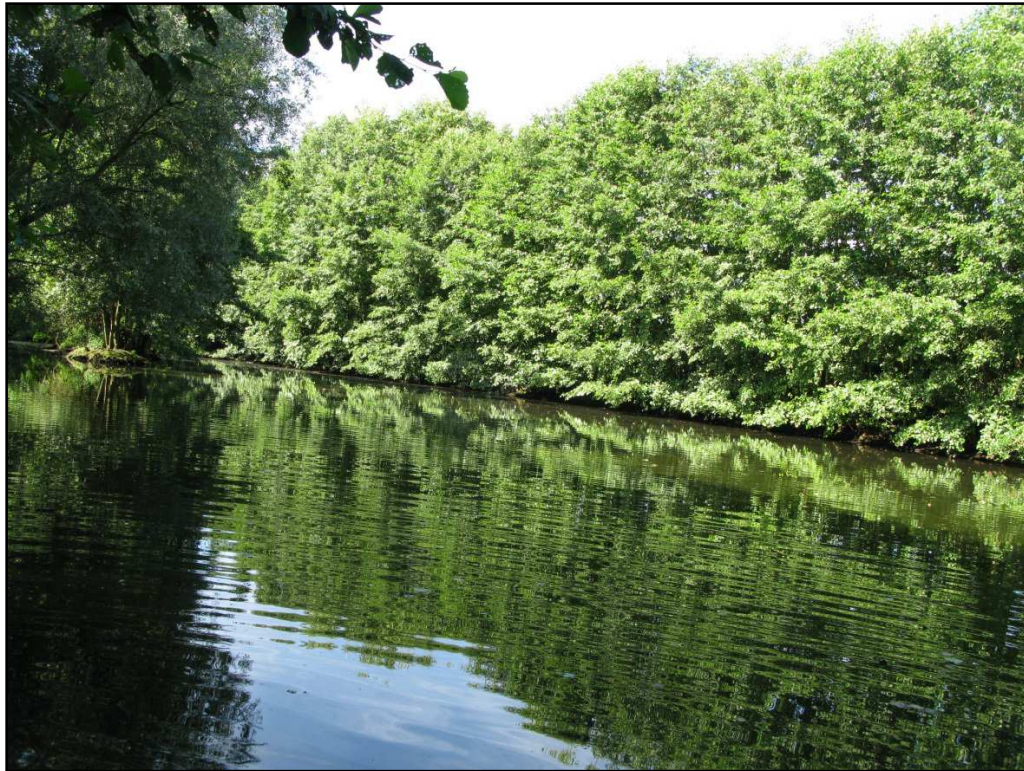
Landschaftsschutzgebiete

Insgesamt sind im Landschaftsplan 10 Landschaftsschutzgebiete vorgesehen, wovon bereits heute 4 ausgewiesen sind:

- 2.4.1 Emmerbach / Kleist
- 2.4.2 Wersetal
- 2.4.3 Parklandschaft Gut Berl und nördlich Albersloh
- 2.4.4 Landschaftsraum Hagedorn / Rummler / Hohe Ward
- 2.4.5 Landschaftsraum Ohlenkamp / Feldbeck / Ahrenhorst
- 2.4.6 Landschaftsraum Greiving Heide / Storp / Alst
- 2.4.7 Angelniederung
- 2.4.8 Parklandschaft Landwehrgraben südwestlich Sendenhorst
- 2.4.9 Landschaftsraum Sommerhagenbusch / Hörderfeld / Scherbenhügel / Steinkühlerfeld
- 2.4.10 Parklandschaft zwischen Schafberg und Ahrenhorster Bach

Flächenanteil knapp 29% der Gesamtfläche

Geschützte Landschaftsbestandteile



Geschützte Landschaftsbestandteile sind kleinere, schutzwürdige Bereiche wie Feldgehölze, Waldbereiche, Hecken, Kleingewässer

Besonders wertvolle Biotop außerhalb der Naturschutzgebiete

Unter den Ziffern 2.8. sollen 57 geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt werden.

Naturdenkmale



Besonders schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur und Landschaft

2.6.1 Findling östlich Gasthaus
Waldmutter

2.6.2 Eiche am Graben westlich Hof
Hunkemöller

2.6.3 Eiche im Agrarraum nördlich
Sendenhorst auf dem Acker östlich der
L 811

2.6.4 Eiche nördlich von Albersloh bei
Haus Backhaus

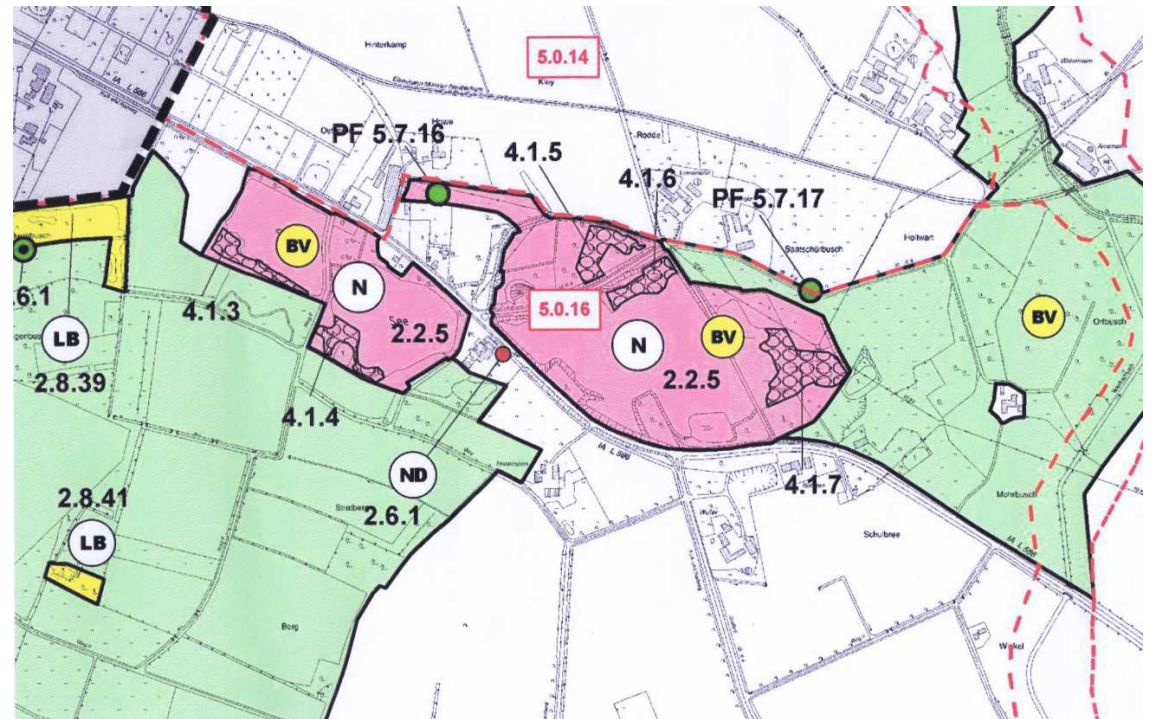
2.6.5 Eiche südlich Hof Vrede

2.6.6 Eiche westlich Sendenhorst

2.6.7 Eiche westlich Albersloh bei Hof
Hellmann

Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Der Landschaftsplan kann in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz für Erstaufforstungen und für Wiederaufforstungen bestimmte Baumarten vorschreiben oder ausschließen sowie eine bestimmte Form der Endnutzung untersagen.
- 4.1 Wiederaufforstung unter Verwendung bestimmter Baumarten (4.1.1 – 4.1.8)
- 4.2 Untersagung bestimmter Endnutzung

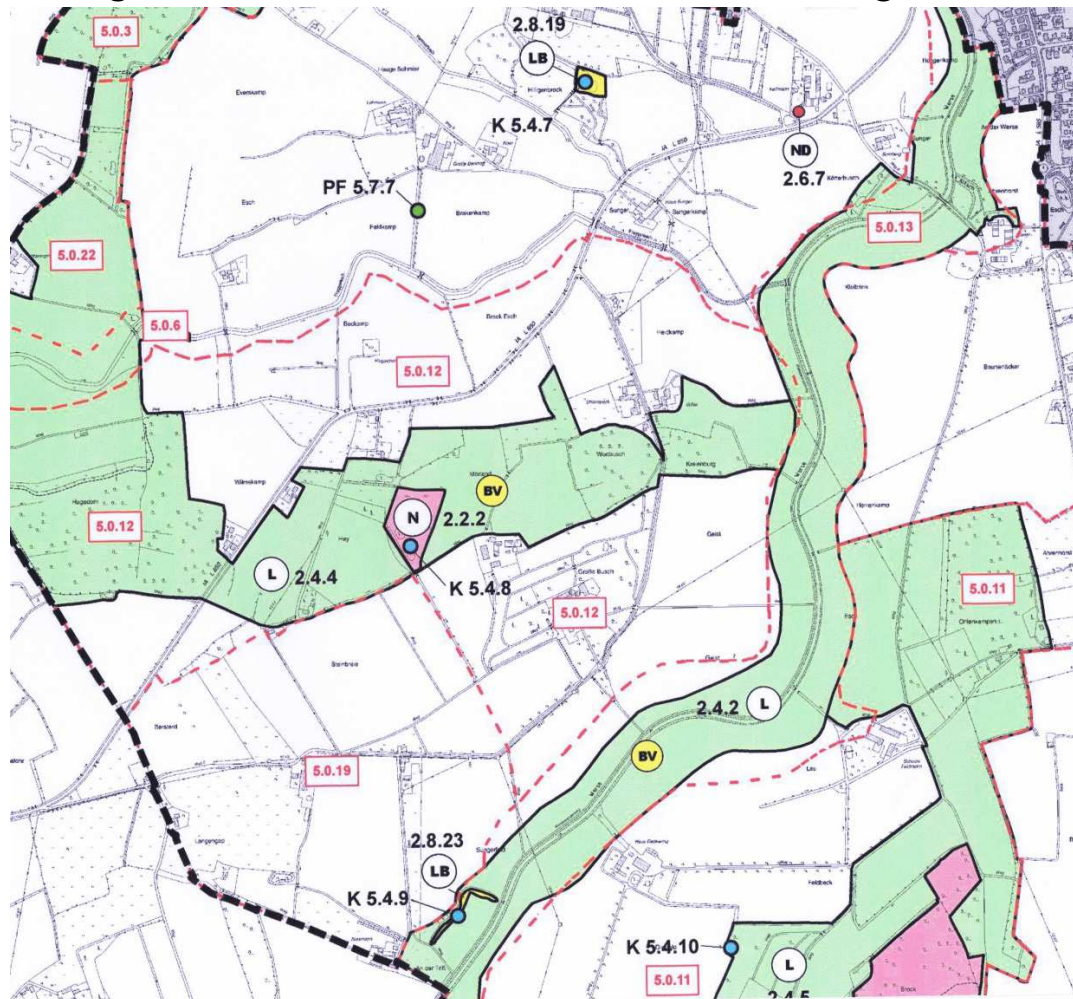


Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Neue Art der Festsetzung – **Bereichsfestsetzungen** (Festsetzungsräume 5.01 bis 5.0.23)

Textliche Beschreibung von Maßnahmen im Erläuterungsbericht

Umsetzung dieser Maßnahmen nur auf freiwilliger einvernehmlicher Basis.



Ausschnitt Festsetzungskarte

Entwicklungsräume

5.0.11

5.0.12

Beispiel:

5.0.7 Landschaftsraum nördlich des Westerbaches

Größe ca. 459 ha

Mögliche Maßnahmen zur Aufwertung des Entwicklungsraumes:

- Anlage von Waldsäumen (insgesamt ca. 165 m Länge)
- Anlage von Baumreihen (insgesamt ca. 6.765 m Länge), u.a. an der L 520 sowie an örtlichen Straßen
- Anlage von Gehölzstreifen (insgesamt ca. 3.830 m Länge), u.a. zur Vernetzung und Arrondierung vorhandener Strukturen
- Anlage von Säumen und Ackerrandstreifen (insgesamt ca. 4.370 m Länge)
- Anlage von uferbegleitenden Gehölzen mit Uferrandstreifen (insgesamt ca. 410 m Länge), u.a. an Nebengewässern des Westerbaches
- Anlage von Uferrandstreifen (insgesamt ca. 420 m Länge), u.a. an Nebengewässern des Westerbaches
- Anlage von Kleingewässern (insgesamt 1 Stück) auf staunassen bzw. grundwasserbeeinflussten Böden, u.a. nördlich Wienkamps Heide
- Neuanlage von Obstwiesen (insgesamt ca. 5,64 ha) im Umfeld von Einzelhöfen

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen



5.1 Anpflanzungen



- Beteiligung Wasser- und Bodenverband bei Gewässerbepflanzungen
- Abfluss der Gewässer darf nicht verschlechtert werden
- Dränagen und Schattenwurf
- Befahrbarkeit von Wegen

Biotopentwicklung

5.2 Renaturierung und
Maßnahmen zur Förderung
der Fließgewässerdynamik

5.3 Biotopentwicklung mit
Anlage von Kleingewässern



5.4 Pflege und Entwicklung von Kleingewässern



5.5 Uferstreifen und Feldraine



- Anlage von Uferstreifen an ausgesuchten Fließgewässern
- zur Ergänzung des Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung der Biotopvernetzung

5.6 Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen



- Ergänzung und Pflege vorhandener Obstwiesen als Lebensraum spezialisierter Tierarten
- wertvolles Element des Landschaftsbildes

Ergänzung und Pflege einer vorhandenen Obstwiese

5.7 Pflege von Biotopen und Gehölzen

Pflege und Entwicklung von Biotopen wie

- Heiden
- Kopfbäume (Weiden, Eschen, Eichen, Hainbuchen)
- Heckenpflege



Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Amt für Planung und Naturschutz
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

